



## Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für Kinder, Jugendliche  
und Familien

28.08.2018

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau Pohl

Telefon: 492-5100

[PohlA@stadt-muenster.de](mailto:PohlA@stadt-muenster.de)

Herr Paschert

Telefon:492-5890

[Paschert@stadt-muenster.de](mailto:Paschert@stadt-muenster.de)

Betrifft

Bedarfsorientiertes Konzept der Zuwendungsförderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der aufsuchenden Jugendsozialarbeit in Münster

Beratungsfolge

26.09.2018	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
10.10.2018	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
10.10.2018	Rat	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

#### I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster beschließt,
  - 1.1. dass die Verwaltung beauftragt wird, das neue bedarfsorientierte Konzept der Zuwendungsförderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) und der aufsuchenden Jugendsozialarbeit (AJSA) zum 01.01.2019 umsetzt und die Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit freier Träger (nachfolgend „Richtlinien“) entsprechend anpasst.
  - 1.2. dass die Finanzierung des Mehrbedarfes bei der OKJA in Höhe von 300.000 € durch die Mehrerträge bei den einschlägigen Landeszuwendungen in Höhe von 84.060 € (PG 0602, Zeile 02) und durch eine Mittelumschichtung aus der Produktgruppe 0603, Zeile 15 in Höhe von 215.940 € (Umwidmung bei den Mitteln der Migrationshilfen) kostenneutral sichergestellt wird.
  - 1.3. dass die Finanzierung des Mehrbedarfes bei der AJSA in Höhe von 45.000 € durch eine Umwidmung der eingesparten Mittel bei den Migrationshilfen in derselben Höhe (PG 0603, Zeile 15) kostenneutral erfolgt.

- 1.4. dass die Anträge der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL: „Begleit Antrag zum Haushalt 2017“ sowie „Planungssicherheit für Träger der Jugendhilfe und Planungskompetenz beim öffentlichen Träger“ damit aufgegriffen und in großen Teilen erledigt sind.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan						
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Veränd. zum HH- Entwurf €	Bemerkungen
Produkt- gruppe	0602	Kinder- und Jugend- arbeit				
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2019 ff.	415.160	+84.060	Landesförderung
Zeile	15	Transferaufwendun- gen	2019 ff.	2.707.220	+300.000	Mehrbedarf OKJA
Produkt- gruppe	0603	Förderung von be- nachteiligten jungen Menschen				
Zeile	15	Transferaufwendun- gen	2019 ff.	470.400	+45.000  -45.000  -215.940	Mehrbedarf AJSA  Umwidmung eingesparter Mittel der Migrationshilfen für Zwecke der AJSA  Transfer aus Mitteln der Migrations- hilfen zur PG 0602, Zeile 15 (OKJA)
		Saldo:			0	

• alle Beträge sind gerundet

Durch Schließung von Flüchtlingseinrichtungen kommt es zu Einsparungen bei den Mitteln für die Leistung von freizeitpädagogischen Angeboten in eben diesen Einrichtungen. Aufgrund von Umzügen der Bewohner/ -innen in reg. Wohnungen im Stadtgebiet und Nutzung der Regelangebote der OKJA/ AJSA sollen die Mittel strukturell in allen Einrichtungen zweckentsprechend eingesetzt werden.

Zu den Etatberatungen fertigt die Verwaltung entsprechende Veränderungsblätter. Zusätzliche finanzielle Belastungen entstehen für den Haushaltsplan 2019 und die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung nicht.

**Begründung:**

## **1. Ausgangslage**

Aufgrund der Beschlussvorlage V/0886/2017 „Bedarfsorientiertes Steuerungs- und Förderkonzept der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der aufsuchenden Jugendsozialarbeit inklusive der sozialen Gruppenarbeit in Münster“ hat sich die Zahl der Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der aufsuchenden Jugendsozialarbeit in Münster erhöht. Aktuell gibt es in Münster 42 Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit und 13 Standorte der aufsuchenden Jugendsozialarbeit.

Die Leistungsfelder der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der aufsuchenden Jugendsozialarbeit sind in den §§ 11 und 13 des SGB VIII gesetzlich verankert.

Die offene Kinder- und Jugendarbeit umfasst Angebote außerschulischer informeller Bildungsanlässe, kulturelle, kreative, sowie sport- und spielbezogene Angebote, solche der Jugendberatung, der Organisation und Durchführung von Kinder- und Jugenderholung sowie kinder- und jugendgerechte Angebote in den Ferien.

Angebote der aufsuchenden Jugendsozialarbeit umfassen Hilfen bei schulischen und beruflichen Schwierigkeiten, familiären Problemen und Unterstützungsbedarfen im Umgang mit Behörden.

### **1.1 Aktuelle Zuwendungsförderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der aufsuchenden Jugendsozialarbeit in Münster**

In Ergänzung zur indikatorengestützten Bedarfsplanung sind im 3. Münsteraner Kinder- und Jugendförderplan 2015-2019 für alle Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit/ aufsuchenden Jugendsozialarbeit die zu erbringenden Mindeststandards berechnet. Auf der Grundlage dieser beiden Aufstellungen ist die Verteilung von Angebotsstunden auf Sozialraumebene/statistische Bezirke erfolgt. Die Stadt Münster fördert zu 80% bzw. 90% die hauptamtlichen Stellen der freien Träger der Jugendhilfe. Das bedeutet im Umkehrschluss einen bis zu 20%igen Eigenanteil der Träger.

Bei der Förderung der Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) und der aufsuchenden Jugendsozialarbeit (AJSA) handelt es sich um eine finanzielle Zuwendung (§ 74 SGB VIII). Die jeweiligen Zuwendungen an die freien Träger der Jugendhilfe werden auf der Grundlage der „Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit freier Träger“ vom 06.07.2004, in der letzten Fassung vom 01.05.2016 (V/0051/2016), und den mit den freien Trägern der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der aufsuchenden Jugendsozialarbeit abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen gewährt. Die Leistungsvereinbarungen vereinigen die finanzielle Rahmenbedingungen zur Förderung der Programmmittel und der Betriebskosten, die formulierten Mindeststandards sowie beschriebene Qualitätsstandards. Insgesamt wird hierdurch die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen sichergestellt.

Mit der Vorlage V/0886/2017 wurden im Rahmen eines neuen Konzeptes die Vollzeitäquivalente (VZÄ) in Abhängigkeit zu den Angebotsstunden für die offene Kinder- und Jugendarbeit und für die aufsuchende Jugendsozialarbeit inklusive der sozialen Gruppenarbeit indikatorengestützt, bedarfsorientiert und sozialraumorientiert neu verteilt.

### **1.2. Neuausrichtung des bedarfsorientierten Konzeptes der Zuwendungsförderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der aufsuchenden Jugendsozialarbeit**

Das im Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL: „Begleitantrag zum Haushalt 2017“ geforderte bedarfsorientierte Konzept zur Bemessung der Personalressourcen in den Kinder- und Jugendeinrichtungen freier Träger wurde bereits mit der Vorlage V/0886/2017 erarbeitet und durch den Rat beschlossen.

In dieser aktuellen Vorlage geht es um die bedarfsgerechte Verteilung der Fördermittel nach einheitlichen Kriterien. Besonders die Bemessung der Programmmittel und der Betriebskostenzuschüsse für die Einrichtungen freier Träger hat sich in weiten Teilen aus einer Summe von politischen Einzelfallbeschlüssen entwickelt. Es existiert keine einheitliche Berechnungsgrundlage. Daher wurde in der Vorlage V/0886/2017 auch in Aussicht gestellt, dass von der Verwaltung eine allgemeingültige Formel für die Programmmittelförderung entwickelt und auch die Gewährung der Betriebskostenzuschüsse geprüft wird.

Dies wird mit dieser Vorlage umgesetzt. Auch die unter 1.1 geschilderte Förderpraxis bei den Personalkostenzuschüssen mit unterschiedlichen Eigenanteilen (0- 20 %) wird bei der Darstellung der Ergebnisse unter Ziffer 2.3.4 behandelt und harmonisiert. Ziel ist es, dass alle Träger gleiche Eigenanteile von 10% an den Personalkosten tragen.

### **1.3. Zielsetzung der Neuausrichtung**

Handlungsleitend für die Neuausrichtung ist eine bedarfsgerechte Verteilung der finanziellen Zuwendungen, unter anderem in Bezug auf die Beschlussvorlage V/0886/2017 „Bedarfsorientiertes Steuerungs- und Förderkonzept der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der aufsuchenden Jugendsozialarbeit inklusive der sozialen Gruppenarbeit in Münster“. In dieser Vorlage wurden in einem ersten Schritt die Personalressourcen, indikatorengestützt, sowohl für die offenen Kinder- und Jugendarbeit als auch für die aufsuchende Jugendsozialarbeit in Münster neu verteilt.

Ein weiterer Aspekt ist die Zunahme von Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrungen in den Einrichtungen. Inzwischen sind vermehrt Familien aus Flüchtlingseinrichtungen in reguläre Wohnungen eingezogen. Daher gilt es, die pädagogische Arbeit nicht nur auf die bestehenden Flüchtlingseinrichtungen, sondern zunehmend auf die Integration im Stadtteil zu richten. Die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie das Erreichen der Jugendlichen im öffentlichen Raum sind wesentliche Integrationsaufgaben der Jugendhilfe.

Die fachliche Neuausrichtung des bedarfsorientierten Förderkonzeptes beabsichtigt folgende Ziele:

- Planungssicherheit und Verbindlichkeit für die Jugendhilfeträger und dadurch die Absicherung des Pluralen Trägerangebotes.
- Erstellung einer Berechnungsgrundlage/ Formel für die Verteilung der Zuwendungsgelder.
- Transparente Förderkriterien für die Träger der Jugendhilfe.
- Anpassung der Zuwendungen bei den Programm- und Betriebskosten aufgrund von veränderten allgemeinen Kostenentwicklungen.
- Prüfung und Harmonisierung der Trägeranteile im Personalkostenbereich.

## **2. Umsetzung**

### **2.1 Beteiligungsverfahren**

Die Verwaltung hat gemeinsam in einer Arbeitsgruppe mit freien Trägern der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der aufsuchenden Jugendsozialarbeit in Münster ein neues bedarfsorientiertes Konzept der Zuwendungsförderung entwickelt. Bei einem ersten Workshop wurde der finanzielle IST-Stand der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie der aufsuchenden Jugendsozialarbeit erörtert. Im nächsten Schritt wurden die Inhalte und Ziele der Neuverteilung der Programmmittel und der Betriebskosten für die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie für die Standorte der aufsuchenden Jugendsozialarbeit festgelegt. Finanzierungsmodelle sind erarbeitet, berechnet, analysiert und endgültig abgestimmt worden.

Den Arbeitsgemeinschaften nach §78 SGB VIII „Kinder- und Jugendarbeit“ und „Jugendsozialarbeit“ dem Arbeitskreis „Streetwork“ sowie den Jugendhilfeträgern wurden die zukünftigen Fördergrundlagen vorgestellt und fachlich diskutiert.

### **2.2 Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit und Standorte der aufsuchenden Arbeit in kommunaler Trägerschaft**

Für die städtischen Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit und die Standorte der aufsuchenden Jugendsozialarbeit werden ab 2019 die neuen Förderkriterien analog angewandt. Da diese Einrichtungen/ Standorte über ein Kontingent an Niedrigteilkraften verfügen, die pauschal über die städtische Gesamtverwaltung finanziert sind, werden die städtischen Programmmittel anteilig gekürzt. Die eingesparten Programmmittel werden zugunsten der Programmmittel der freien Träger verwendet.

### **2.3 Ergebnisse der Neuverteilung mit Daten- und Berechnungsgrundlagen (Anlagen II- III)**

#### **2.3.1 Programmmittel für die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit in freier Trägerschaft**

##### **a. Programmmittel /Definition**

Die hier genannten Programmmittel sind unmittelbare Ausgaben für die pädagogischen Angebote, wie z.B. Kosten für Honorarkräfte, Verbrauchsmaterialien, Werbung, Öffentlichkeitsarbeit, Transportkosten und Eintrittsgelder.

Kleine Anschaffungen, die aber dauerhaft genutzt werden können, z.B. Spiele, Sportmaterial und technische Geräte, können auf Antrag über die einschlägigen Tatbestände der Richtlinien finanziert werden.

##### **b. Förderkriterien**

- Für je 0,25 VZÄ wird eine Förderung in Höhe von 2.500 € gewährt. Daraus ergibt sich eine Zuwendungssumme von 10.000 € für ein 1,0 VZÄ.

- Drei Einrichtungen, die aktuell über kein hauptamtliches Personal verfügen, werden analog zu den Einrichtungen mit einem 0,5 VZÄ gefördert und erhalten ebenfalls 5.000 €, um die zusätzliche Unterstützung durch Honorarkräfte zu ermöglichen.
- Da bei den Einrichtungen ab 2,0 VZÄ die personelle Ausstattung auch im Vertretungsfall gesichert ist, wird die Förderung ab 2,0 VZÄ auf max. 20.000 € festgelegt.
- Drei Einrichtungen mit besonderem Außengelände (Bauspielplatz, Sportanlage) werden mit einem zusätzlichen Sockelbetrag von 5.000 € finanziert, da zur Gewährleistung von Aufsichtspflichten eine erhöhte personelle Ausstattung sicherzustellen ist.
- Eine Eigenleistung durch den Träger muss bei den Programmmitteln zukünftig nicht mehr erbracht werden. Dafür werden einheitliche Eigenanteile in Höhe von 10% bei den Personalkosten erhoben.

### **Berechnungstabelle NEU- Programmmittel OKJA**

<b>Zahl geförderter VZÄ</b>	<b>Anzahl der Einrichtungen</b>	<b>Anteile VZÄ der Einrichtungen gesamt</b>	<b>Programmmittel</b>
0,0	3	1,5 fiktiv	5.000 €
0,5	8	4	5.000 €
0,75	3	2,25	7.500 €
1,0	12	12	10.000 €
1,25	2	2,5	12.500 €
1,5	3	4,5	15.000 €
2,0	0	0	20.000 €
2,5	0	0	20.000 €
3,0	2	6	20.000 €
<b>Summe</b>	<b>33</b>	<b>31,25</b>	

#### c. Finanzielle Auswirkungen

- Mit der Umsetzung entstehen in der Produktgruppe 0602, Zeile 15, Mehraufwendungen in Höhe von 109.000 €.

### **2.3.2 Programmmittel für die Standorte der aufsuchenden Jugendsozialarbeit in freier Trägerschaft**

#### a. Förderkriterien

- Analog zur Förderung der OKJA wird je 0,25 VZÄ eine Förderung in Höhe von 2.500 € gewährt. Daraus ergibt sich eine Zuwendungssumme von 10.000 € für ein 1,0 VZÄ.

- Eine Eigenleistung durch den Träger muss auch hier bei den Programmmitteln zukünftig nicht mehr erbracht werden. Dafür werden einheitliche Eigenanteile in Höhe von 10% bei den Personalkosten erhoben.

### **Berechnungstabelle NEU- Programmmittel AJSA**

<b>Zahl geförderter VZÄ</b>	<b>Anzahl der Standorte</b>	<b>Anteile VZÄ der Standorte gesamt</b>	<b>Programmmittel</b>
*0,16	1	0,16	1.600 €
0,25	0	0	2.500 €
0,5	5	2,5	5.000 €
0,75	1	0,75	7.500 €
*0,85	1	0,85	8.500 €
1,0	2	2	10.000 €
<b>Summe</b>	<b>10</b>	<b>6,26</b>	

\*Kombi Stelle Coerde und AJSA Hiltrup/ Amelsbüren

#### b. Finanzielle Auswirkungen

- Mit der Umsetzung entstehen in der Produktgruppe 0603, Zeile 15, Mehraufwendungen in Höhe von 29.000 €.

### **2.3.3 Betriebskosten für die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit in freier Trägerschaft**

#### a. Betriebskosten /Definition

Bezuschusste Betriebskosten entstehen für den unmittelbaren Betrieb der geförderten Einrichtung, z.B. Gebühren, Versicherungen, Steuern, Müllabfuhr, Heizung, Reinigung, Strom, Wasser, kleine Reparaturen.

#### b. Förderkriterien

- Die aktuellen, vertraglich festgesetzten Betriebskostenzuschüsse werden aufgrund gestiegener Kosten um 10% erhöht und als Pauschalfördersatz fortgeschrieben.
- Mietzahlungen sind nicht in den Betriebskosten enthalten und werden zu 100% bezuschusst und fortgeschrieben.

b. Finanzielle Auswirkungen

- Mit der Umsetzung entstehen in der Produktgruppe 0602, Zeile 15, Mehraufwendungen in Höhe von 19.000 €.

**2.3.4 Eigenanteile an den Personalkosten der Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Standorte der aufsuchenden Jugendsozialarbeit in freier Trägerschaft**

a. Förderkriterien

- Bei den Personalkosten ist zukünftig von allen Trägern ein Eigenanteil in Höhe von 10% zu erbringen. Zur Dynamisierung und tarifgerechten Bezahlung der Personalkosten wird die Verwaltung zu den Etatberatungen dem Rat der Stadt Münster einen entsprechenden Beschlussvorschlag vorlegen.

b. Finanzielle Auswirkungen

- Mit der Umsetzung entstehen in der Produktgruppe 0602, Zeile 15, Mehraufwendungen in Höhe von 172.000 € (OKJA) und in der Produktgruppe 0603, Zeile 15, Mehraufwendungen in Höhe von 16.000 € (AJSA).

**2.4 Übersicht über die Mehrbedarfe insgesamt/ Haushaltsjahr 2019 ff.**

	<b>Personalkosten</b>	<b>Programmmittel</b>	<b>Betriebskosten</b>	<b>Gesamt</b>
OKJA (PG 0602)	172.000 €	109.000 €	19.000 €	300.000 €
AJSA (PG 0603)	16.000 €	29.000 €	0 €	45.000 €
<b>Summe</b>	<b>188.000 €</b>	<b>138.000 €</b>	<b>19.000 €</b>	<b>345.000 €</b>

**3. Qualitätsentwicklung und -sicherung**

Der Wirksamkeitsdialog ist seit Jahren ein implementiertes Qualitätsentwicklungs- und Sicherungsinstrument. Er dient der Planungsoptimierung und wird stetig im dialogischen Prozess mit den Trägern der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der aufsuchenden Jugendsozialarbeit den fachlichen Bedarfen und Veränderungen angepasst. Unter diesem Gesichtspunkt wurden in den letzten Jahren verschiedene Elemente dieses Qualitätsprozesses gemeinsam mit allen Akteuren überarbeitet bzw. angepasst.

Das neue Konzept der Zuwendungsförderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der aufsuchenden Jugendsozialarbeit in Münster hat ebenfalls Auswirkungen auf die Qualitätsentwicklung.

Bezogen auf die Dimensionen der Struktur- und Prozessqualität werden die Leistungsvereinbarungen mit den Trägern auf der Grundlage der neuen Modalitäten der Zuwendungsförderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der aufsuchenden Jugendsozialarbeit insbesondere im „Finanzteil“ neu ausgerichtet.

Die Leistungsvereinbarungen vereinen den Finanzteil, bestehend aus der modifizierten finanziellen Förderung einhergehend mit der Formulierung der Mindeststandards, dem Leistungsbeschreibungsteil und den Formulierungen zur Qualitätssicherung.

Der Wirksamkeitsdialog als standardisiertes Verfahren der Qualitätsentwicklung und Sicherung dient sowohl der Reflexion der eigenen Arbeit, der internen Steuerung als auch der fachlichen Weiterentwicklung der Angebote/ Leistungen und wird stetig prozesshaft angepasst und weitergeführt.

#### **4. Ausblick**

Das „Bedarfsorientierte Konzept der Zuwendungsförderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der aufsuchenden Jugendsozialarbeit in Münster“ wird ab Januar 2019 umgesetzt.

Die Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit freier Träger werden entsprechend dem „Bedarfsorientierten Konzept der Zuwendungsförderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der aufsuchenden Jugendsozialarbeit in Münster“ mit neuen Fördermodalitäten hinterlegt und redaktionell angepasst.

Auf dieser Grundlage wird der Finanzteil der Leistungsvereinbarungen mit den freien Trägern der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der aufsuchenden Jugendsozialarbeit überarbeitet bzw. fortgeschrieben.

Aufgrund der wachsenden Bedarfe in der Ferienbetreuung soll die Förderung der „Angebote in den Ferien“ ebenfalls aufgegriffen und angepasst werden. Hierzu wird die Verwaltung einen gesonderten Beschlussvorschlag vorlegen.

Das „Bedarfsorientierte Konzept der Zuwendungsförderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der aufsuchenden Jugendsozialarbeit in Münster“, mit dem implizierten Ziel einer kriteriengeleiteten Ressourcenverteilung, ist eine zeitgemäße Antwort auf eine bedarfsbezogene und prozessorientierte Steuerung im Bereich der Förderung der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit in Münster.

Zum Antragspunkt „tarifgerechte Bezahlung und Dynamisierung“ der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL im Antrag zum Haushalt 2017 „Planungssicherheit für Träger der Jugendhilfe und Planungskompetenz beim öffentlichen Träger“ und dem Ratsantrag der SPD-Fraktion: „Tarifstandards für Trägervereinbarungen“ wird die Verwaltung zu den Etatberatungen dem Rat der Stadt Münster einen entsprechenden Beschluss vorlegen.

In Vertretung

Thomas Paal  
Stadtdirektor

**Anlagen:**

- I. Anlage A
- II. Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit – Förderübersicht ab 2019
- III. Standorte der aufsuchenden Jugendsozialarbeit - Förderübersicht ab 2019
- IV. Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL: „Begleitantrag zum Haushalt 2017“
- V. Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL: „Planungssicherheit für Träger der Jugendhilfe und Planungskompetenz beim öffentlichen Träger“
- VI. Ratsantrag Nr.: A-R/0080/2017 der SPD- Fraktion: „Tarifstandards für Trägervereinbarungen“